

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0277
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 16.05.2019
Bearb.:	Tetau, Dorthe	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.06.2019	Anhörung

Bericht über die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben in 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Sachverhalt

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, ihre Entscheidungen über die unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, dem zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Den nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres wurde, gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO), durch die Oberbürgermeisterin am 27.02.2019 zugestimmt.

4400 – Volkshochschule

Produktkonto	Bezeichnung	Upl €
271000.501900	Volkshochschule – Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigungsentgelte	20.000,00
271000.543100	Volkshochschule – Geschäftsaufwendungen	15.000,00
Ergebnishaushalt		
Summe überplanmäßiger Aufwendungen		35.000,00

Produktkonto	Bezeichnung	Upl €
271000.701900	Volkshochschule – Dienstbezüge sonst. Beschäftigungsentgelte	20.000,00
271000.743100	Volkshochschule – Geschäftsauszahlungen	15.000,00
Finanzhaushalt		
Summe überplanmäßiger Auszahlungen		35.000,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Deckung durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt und Mehreinzahlungen im Finanzhaushalt:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	AO-Soll 2018	Bedarf
		€	€	€
Mehrerträge				
271000.432100	Volkshochschule – Benutzungsgebühren	1.224.900,00	1.409.589,96	35.000,00
Mehreinzahlungen				
27100.632100	Volkshochschule - Benutzungsgebühren	1.314.900,00	1.457.059,86	35.000,00

Begründung:

In 2018 ist der Deckungskreis der Volkshochschule im Ergebnis- und Finanzhaushalt überschritten worden.

Diese Überschreitungen resultieren aus diversen Rechnungen z.B. für Telefonkosten und Kursleiterhonoraren. Das Produkt Kursleiterhonorare wurde überzogen, da mehr Kursangebote, speziell im Bereich Deutsch für den Beruf durchgeführt wurden, wodurch mehr Kursleiterhonorare ausgezahlt werden mussten.

Entsprechend erhöhte Entgelteinnahmen bei den Benutzungsgebühren sind ebenfalls zu verzeichnen.

Die Zulässigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gegeben, da die Deckung gewährleistet ist und die o.a. Aufwendungen und Auszahlungen auf der Grundlage unabweisbarer gesetzlicher und vertraglicher Bindungen erfolgten.